Landratsamt Biberach

Vorbericht

Vorlage Nr. 11-002-2023

Ziffer 7 der Tagesordnung
VF-03-2023

Dezernat 1
Kommunalamt
Thomas Fechter

Verwaltungs- und Finanzausschuss
öffentlich am 18.10.2023
Kreistag
öffentlich am 27.10.2023

LEADER-Förderperiode 2023 - 2027 (Antrag an Kreistag)
- Aufnahme aller drei LEADER-Aktionsgruppen im Landkreis Biberach
- Entwicklung der Regionalmanagementkosten

Beschlussvorschlag:

1. Die Aufnahme der drei LEADER-Aktionsgruppen im Landkreis Biberach „Oberschwaben“, „Mittleres Oberschwaben“ und „Württembergisches Allgäu“ in die Förderperiode 2023 – 2027 wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Entwicklung der Regionalmanagementkosten der LEADER-Aktionsgruppen aufgrund der Reduzierung der maximalen Zuschusshöhe, tariflicher Lohnerhöhungen sowie gestiegener Sachkosten wird zur Kenntnis genommen.

3. Der Anteil des Landkreises Biberach für die Förderperiode 2023 – 2027, mit anschließender Übergangszeit bis 2029, ist im Haushaltsplan wie folgt zu veranschlagen:
   - 2024 bis 2026 jährliche Aufwendungen in Höhe von 25.000 Euro,
   - 2027 und 2028 jährliche Aufwendungen in Höhe von 28.000 Euro und
   - 2029 mit einem Aufwand in Höhe von 30.000 Euro.

Sachverhalt

Aufnahme aller drei LEADER-Aktionsgruppen im Landkreis Biberach:
Der Kreistag hat am 9. Dezember 2020 den Interessensbekundungen der Vereine „Regionalentwicklung Mittleres Oberschwaben“ (Mittleres Oberschwaben) sowie „Regionalentwicklungsverein Donau-(T)Raum-Oberschwaben e.V.“ (Oberschwaben) für die neue LEADER-Förderperiode zugestimmt und beschlossen, bei erneuter Aufnahme weiterhin Mitglied für die Dauer der Förderperiode zu bleiben. Darüber hinaus wurde beschlossen, sich für die Umsetzungsphase wieder mit einem jährlichen Zuschuss zur Einrichtung und dem Betrieb eines Regionalmanagements sowie für die Gemeinschaftsvorhaben zu beteiligen.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 30. März 2022 denselben Beschluss für den Verein „Regionalentwicklung Württembergisches Allgäu e.V.“ (Württembergisches Allgäu) gefasst, welchem ab der neuen Förderperiode mit Rot an der Rot auch eine Gemeinde aus dem Landkreis Biberach angehört.

Am 7. November 2022 hat Minister Peter Hauk die neuen LEADER-Aktionsgruppen für die Förderperiode 2023-2027 bekannt gegeben. Alle 20 Bewerberregionen und somit auch alle drei Aktionsgruppen im Landkreis Biberach wurden aufgenommen. Die LEADER-Aktionsgruppen sowie die Mitgliedsgemeinden aus dem Landkreis Biberach sind aus der beigefügten Übersichtskarte (Anlage 1) ersichtlich.

Den Aktionsgruppen stehen in der Förderperiode 2023-2027 insgesamt rund 46 Millionen Euro EU-Mittel zur Verfügung. Das Land unterstützt mit weiteren 12,5 Millionen Euro aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR). Somit verfügt jede LEADER-Aktionsgruppen für die Umsetzungsphase von fünf Jahren rechnerisch über ein Budget von rund 2,9 Millionen Euro.

Ob es wie in der abgelaufenen Förderperiode auch Mittel aus dem Regionalbudget geben wird, ist noch unklar. Diese werden über GAK-Mittel (Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes) finanziert und hier sind von Seiten des Bundes umfassende Kürzungen vorgesehen.

Entwicklung der Regionalmanagementkosten:
Die Finanzierung der Geschäftsstellen (Regionalmanagement) erfolgt weiterhin zu 60 Prozent über EU-Fördermittel und einen öffentlichen Eigenanteil von 40 Prozent. Für die neue Förderperiode hat das Land nun jedoch die maximale Zuschusshöhe pro Jahr von 102.000 Euro auf nunmehr 90.000 Euro reduziert. Darüber hinaus ergeben sich weitere Mehrkosten durch tarifliche Lohnerhöhungen sowie gestiegene Sachkosten aufgrund allgemeiner Teuerung.

Die Regionalmanagementkosten ab 2024 können für die gesamte Förderperiode bis 2027, mit anschließender Übergangszeit bis 2029, nicht exakt vorhergesagt werden. Nach derzeitigem Stand wird mit folgenden jährliche Kosten für den Kreis Biberach gerechnet:

Voraussichtlicher Anteil Landkreis Biberach (gerundete Werte)	bisheriger Ansatz Regionalmanagement (VFA vom 30.03.2022)	neuer Ansatz Regionalmanagement Jahre 2024 bis 2029	Regionalbudget* bis 2029	Gesamt
Mittleres Oberschwaben	4.050 EUR/Jahr	2024-2026: 6.000 EUR/Jahr 2027-2028: 7.500 EUR/Jahr 2029: 10.000 EUR/Jahr	keine Beteiligung durch den Landkreis	2024-2026: 6.000 EUR/Jahr 2027-2028: 7.500 EUR/Jahr 2029: 10.000 EUR/Jahr
Oberschwaben	8.200 EUR/Jahr	2024-2026: 13.000 EUR/Jahr 2027-2029: 15.000 EUR/Jahr	2.300 EUR/Jahr (unverändert)	2024-2026: 15.300 EUR/Jahr 2027-2029: 17.300 EUR/Jahr
Württembergisches Allgäu	1.400 EUR/Jahr	2.000 EUR/Jahr	keine Beteiligung durch den Landkreis	2.000 EUR/Jahr
Summe:	13.650 EUR/Jahr	2024-2026: 21.000 EUR/Jahr 2027-2028: 24.500 EUR/Jahr 2029: 27.000 EUR/Jahr	2.300 EUR/Jahr	2024-2026: 23.300 EUR/Jahr 2027-2028: 26.800 EUR/Jahr 2029: 29.300 EUR/Jahr

** Über die Kofinanzierung des Regionalbudgets entscheidet jede Aktionsgruppe selbst. Bei Oberschwaben sind die Landkreise mit beteiligt. Bei den anderen Regionen nur die Gemeinden. Ob es weiterhin ein Regionalbudget geben wird, ist wie oben dargestellt noch ungewiss.*

Finanzielle Auswirkungen

Im Haushaltsplan sind für die Jahre 2024 bis 2026 jährliche Aufwendungen von 25.000 Euro zu veranschlagen. Für die Jahre 2027 und 2028 ist mit Aufwendungen von 28.000 Euro pro Jahr und im Jahr 2029 mit 30.000 Euro zu rechnen.

Anlagen:

- Übersichtskarte LEADER-Förderkulisse 2023-2027 – Ausschnitt Landkreis Biberach (Anlage 1, öffentlich)